

FFH-Schutzgebiet DE-4810-301

Wupper und Wipper bei Wipperfürth

Vorprüfung

zur

wohnbaulichen Erweiterung der Neye-Siedlung

(8. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 113

Reinshagensbusch der Hansestadt Wipperfürth)



Planungsbüro für Städtebau und Projektentwicklung

Hardenbergstraße 43

41539 Dormagen

☎ 02133/89 23 72-82

☎ 02133/89 23 02

post@planwerk-dormagen.de

www.planwerk-dormagen.de

Bearbeitungsstand: Februar 2023

Bearbeiter: Ulrich Eckert, Dipl.-Ing. Stadtplaner AKNW

Sabine Jordan, Dipl.-Geografin

Inhalt

1.	Anlass.....	3
2.	Vorhabenbeschreibung.....	3
2.1	Planinhalte.....	3
2.2	Lage, Verortung und Vornutzung.....	4
3.	Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes.....	5
3.1	Schutzgegenstand, Schutz- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes.....	6
3.2	Beschreibung des potentiellen Einwirkungsbereichs (Nahbereich) des Schutzgebietes.....	7
4.	Potentielle Auswirkungen des Planvorhabens auf die Schutzgegenstände und die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes.....	7
4.1	Beschreibung Vorhabens.....	7
4.2	Umweltauswirkungen des Vorhabens.....	8
4.3	Zu berücksichtigende Wirkfaktoren.....	9
4.4	Beurteilung der Wirkfaktoren.....	9
4.5	Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes..	10
5.	Zusammenfassung und Fazit.....	11
	Quellen und Rechtsgrundlagen.....	11

1. Anlass

Am 19.09.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und gleichzeitig die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan (BP) Nr. 113 Reinshagensbusch beschlossen, um der hohen Nachfrage aus der Bevölkerung nach Wohnbauflächen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth nachzukommen. Planziel ist die Erweiterung der Ortslage Neye auf einem Areal oberhalb des Sonderlandeplatzes Neye um das stark nachgefragte Marktsegment der freistehenden Einzelhäuser in der Größenordnung von voraussichtlich 48 Einheiten zu bedienen. Die Neye-Siedlung, die im Wesentlichen von Doppel- und Reihenhäusern und in geringerem Umfang von freistehenden Einfamilienhäusern geprägt ist, soll so nach Westen erweitert und ergänzt werden. Die Größe des neuen Wohnquartiers beträgt etwa 3,1 ha.

Westlich und nordwestlich der Plangebiete der 8. Änderung des FNP und des BP Nr. 113 liegt das nordwestliche Teilgebiet des FFH-Gebietes DE-4810-301 Wupper und Wipper bei Wipperfürth. Die kürzeste Entfernung zwischen den jeweiligen Geltungsbereichen der Plangebiete und des FFH-Gebietes beträgt rund 170 m.

Die Planvorhaben liegen damit innerhalb des Achtungsabstandes für bauliche Maßnahmen gemäß der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes DE-4810-301. Das löst das Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus: In der FFH-Richtlinie sind gemäß Artikel 6 Abs. 3 Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen. Diese Vorgabe ist über das Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG sowie das Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW in nationales Recht umgesetzt worden.

Eine unmittelbare Betroffenheit des FFH-Gebietes ist bei den gegebenen Abständen nicht gegeben. Um aber mögliche erhebliche Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkungen ausschließen zu können, ist eine FFH-Vorprüfung durchzuführen, die prüft und beurteilt, ob die Planvorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Schutzgebietes führen können.

2. Vorhabenbeschreibung

2.1 Planinhalte

Gegenstand der Bauleitplanungen zur Erweiterung der Neye-Siedlung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) einschließlich der Erschließung der potentiellen Baugrundstücke über eine neue Anliegerstraße, die in Form eines langgestreckten Halbkreises mit zwei Knotenpunkten an die Beverstraße anbindet. Beidseits der inneren Erschließung könnten bis zu 48 Bauplätze für freistehende Einfamilienhäuser entstehen, ohne dies allerdings bereits durch die Bauleitplanung endgültig vorzugeben.

Eine direkte Verbindung zwischen dem Neubaugebiet und der Neye-Siedlung wird nicht geschaffen. Zwischen den beiden Wohnquartieren wird mit dem Erhalt und der Erweiterung des Gewässerrandstreifens des Wickenbergsiepen eine Grünfuge zwischen neuem und altem Siedlungsbereich entstehen.



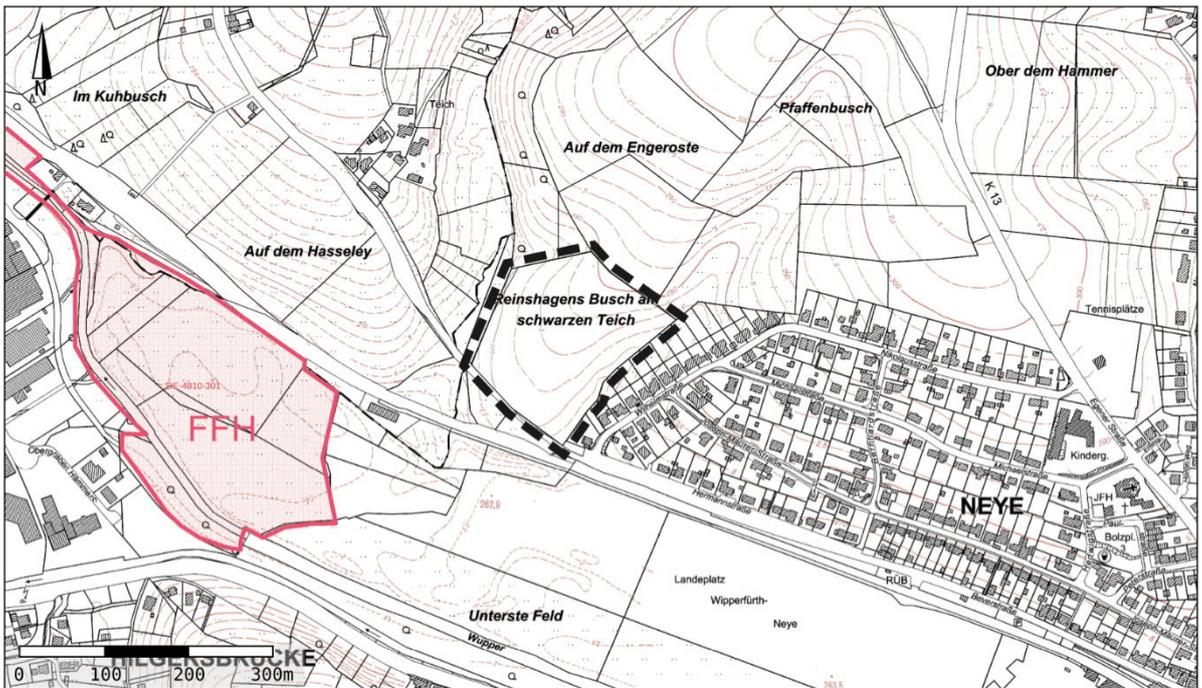
BP Nr. 113 Reinshagensbusch, Planfassung
PLANWerk (ohne Maßstab)

2.2 Lage, Verortung und Vornutzung

Das Plangebiet grenzt westlich an den bebauten Bereich der Neyesiedlung an und wird von diesem durch den Siefeneinschnitt des Wickenbergsiepen getrennt. Es liegt zwischen der Neyesiedlung und der Stadtgrenze im Westen sowie nördlich des Bahntrassenweges und des Sonderlandeplatzes Wipperfürth, der bereits zu den durch Grünländer geprägten Wupperrau gehört.

Das Plangebiet selbst wurde und wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt, was auch den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth entspricht.

Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 3,1 ha.



Auszug aus der DGK5 und der allgemeinen Hintergrundkarte, TIM-online, mit Einzeichnungen, ohne Maßstab

3. Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes

Das Schutzgebiet mit der Kennziffer DE-4810-301 und der Bezeichnung „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ stellt einen ca. 145 ha großen charakteristischen Ausschnitt der typischen Auenlandschaft im Bereich des Naturraumes Bergische Hochflächen dar, wie sie früher über weite Strecken landschaftsbestimmend war. Der Flusslauf wird streckenweise von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern begleitet und bietet Lebensraum für Groppe, Wasserramsel und Eisvogel.

Das Schutzgebiet besteht aus zwei Teilen, die durch den Siedlungsbereich der Hansestadt Wipperfürth getrennt werden.



Lage des FFH-Gebietes, © LANUV

Der Oberlauf und die Quellbäche der Wupper östlich von Wipperfürth mit ihren Ufergehölzen und dem über weite Strecken naturnahen Gewässerverlauf zeigen noch das Bild ei-

ner typischen Auenlandschaft des Mittelgebirges. Im östlichen Teilabschnitt finden sich im Umfeld der Quellgewässer darüber hinaus standortgerechte bodensaure Buchenwälder.

Die Gründe für die Unterschutzstellung des Gebietes sind das den Landschaftsraum prägende naturnahe Fließgewässer in strukturreicher, grünlandgeprägter Flussaue als Lebensraum für Groppe und Eisvogel. Hervorzuheben sind das Quellgebiet der Wupper mit in Buchenwäldern gelegenen naturnahen Quellbächen.

3.1 Schutzgegenstand, Schutz- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes

Für die Meldung des Gebietes waren das Vorkommen ausschlaggebend von

- Fließgewässern mit Unterwasservegetation (3260).
- Hainsimsen-Buchenwald (9110),
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern (91E0), und
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430).

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und/oder für Arten des Anhang IV Bedeutung für

- die Groppe (*Cottus gobio*),
- das Bachneunauge (*Luscinia megarhynchos*) und
- den Eisvogel (*Alcedo atthis*).

Die Schutzziele für die Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend waren, sind der Schutz und Maßnahmen zur Entwicklung der Fließgewässer mit Unterwasservegetation sowie für die planungsrelevante Art Eisvogel die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertypus und in seiner kulturlandschaftlichen Prägung.

Im Einzelnen soll das Schutzziel durch die Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik, die Erhaltung und die Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf und die möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen erreicht werden. Auch die Schaffung von Pufferzonen, die Erhaltung und die Weiterentwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, sowie der Rückbau von Uferbefestigungen soll dieses Schutzziel befördern.

Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind die Erhaltung und die Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren. Erreicht werden soll eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft. Insbesondere die Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald) soll die natürliche Waldgesellschaft fördern.

Die Erhaltung und die Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse durch die Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen sind wesentliche Schutzziele und Maßnahmen für die Erhaltung der Groppe und die Förderung der Groppen-Population.

Als Maßnahmen für das Bachneunauge und die Erhaltung und die Förderung der Bachneunaugen-Population sind Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern vorgesehen.

Weitere Schutzziele werden mit der Erhaltung und der Entwicklung der naturnahen Fließgewässerstrukturen insbesondere als Lebensraum der Wasserramsel, die Erhaltung und die Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland, sowie mit der Erhaltung und der Entwicklung von naturnahen Quellbereichen genannt.

3.2 Beschreibung des potentiellen Einwirkungsbereichs (Nahbereich) des Schutzgebietes

Der den Plangebiet nachstgelegene westliche Teilbereich des FFH-Gebietes gehort noch zu den Lande- und Freihalteflachen des Luftlandeplatzes des Luftsportvereins Wipperfurth e. V. Die Vegetation besteht aus mehrschurigem Rasen. Diese Bereiche stellen den ostlichsten „Zipfel“ dieses westlichen Teilbereichs des FFH-Gebietes dar.

Die Flachen des Landeplatzes gehen in bewirtschaftete Grunlandflachen uber. Am Sudrand der Schutzgebietsausweisung verlauft das Flussbett der Wupper, das entlang des Nordufers kaum mehr als einreihige, auf dem Sudufer dafur wesentlich breitere und dichtere gewasserbegleitende Geholzstrukturen der Auenwaldvegetation aufweist. Die Entfernung zwischen diesen Strukturen und den Plangebiet nachstgelegene westliche Teilbereich des FFH-Gebietes bestehten keine Wegebeziehungen zur Beverstrae, die am Sudrand der Plangebiets verlauft. Ebenso wenig gibt es in diesem Bereich offentliche Wege im Schutzgebiet.

4. Potentielle Auswirkungen des Planvorhabens auf die Schutzgegenstande und die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes

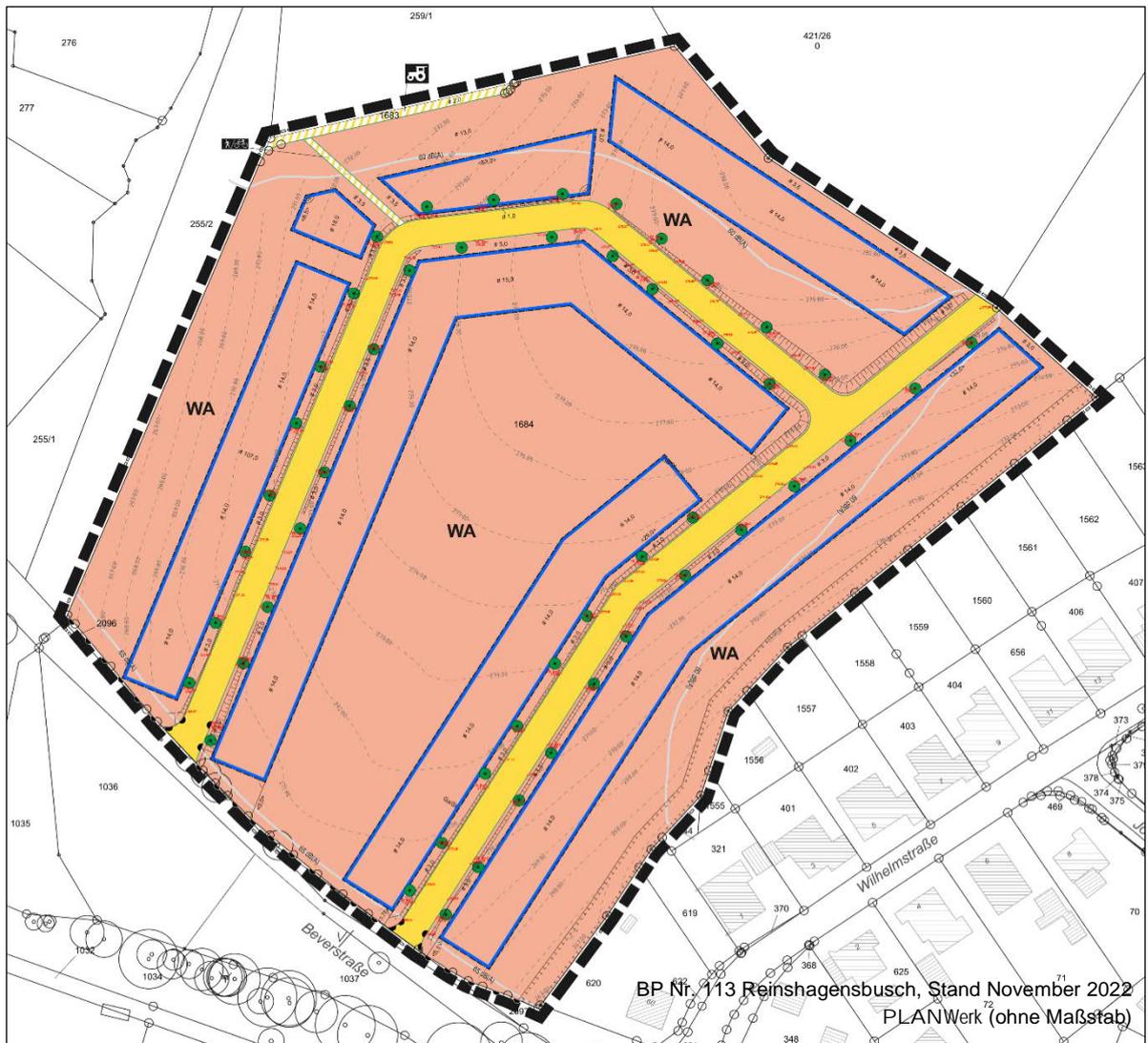
4.1 Beschreibung Vorhabens

Am 19.09.2018 hat der Ausschuss fur Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfurth die Einleitung des Aufstellungsverfahrens fur den Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch und die parallele 8. anderung des Flachennutzungsplanes beschlossen, um der hohen Nachfrage aus der Bevolkerung nach Wohnbauflachen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfurth nachzukommen. Mit der Pareto GmbH, dem Projektentwickler der Kreissparkasse Koln, ist ein Vorhabentrager an die Hansestadt Wipperfurth herangetreten, um auf einem Areal oberhalb des Sonderlandeplatzes in der Ortslage Neye das stark nachgefragte Marktsegment der freistehenden Einzelhauser in der Groenordnung von voraussichtlich 48 Einheiten zu bedienen. Die Ortslage, die im Wesentli-

chen von Doppel- und Reihenhäusern und in geringerem Umfang von freistehenden Einfamilienhäusern geprägt ist, soll nach Westen erweitert und ergänzt werden.

Zur planungsrechtlichen Umsetzung wird hierzu ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, das durch eine hufeisenförmige Anliegerstraße mit zwei Anbindungen an die Beverstraße erschlossen wird. Zusammen mit dem Einleitungsbeschluss hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt auch der Plankonzeption zugestimmt.

Die Grundzüge der Planung werden im nachstehenden Ausschnitt aus dem Planentwurf ersichtlich.



4.2 Umweltauswirkungen des Vorhabens

Durch die Erweiterung der Neyesiedlung bzw. den Bau eines neuen Wohnquartiers mit einer Flächengröße von etwas mehr als 3 ha sind Eingriffe in den Boden durch Ab- und Auftrag sowie nachhaltige Bodenversiegelungen verbunden, werden Lärmimmissionen vor allem durch motorisierten Anliegerverkehr erzeugt, Luftschadstoffe und Stäube freigesetzt sowie mikroklimatische Veränderungen hin zu einem Siedlungsklima verursacht. Letzteres ist geprägt durch vor allem im Sommerhalbjahr höhere Temperaturen als in umgebenden Arealen, verringerter Luftfeuchte und verringerter Luftzirkulation in Hauptwind-

richtung (hier: von Westen nach Osten). Es stellt dann einen sogenannten Belastungsraum dar, allerdings nur im kleinräumigen Maßstab.

Funktionale umweltrelevante Bezüge zwischen Plangebiet und Schutzgebiet bestehen in durch die Trennwirkungen des Luftlandeplatzes, der Beverstraße und des Bahnradweges nur in sehr eingeschränktem Maße zu den Uferrandgehölzen am Wickenbergsiepen.

4.3 Zu berücksichtigende Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Bauphase werden temporär begrenzt vor allem Beeinträchtigungen durch Baustellenlärm, die Abgase der Baustellenfahrzeuge und –maschinen sowie Staub auftreten können.

Durch Baufahrzeuge und Materialanlieferungen besteht ein geringes potentiell Risiko der Gefährdung des Grundwassers (und damit indirekt der Wupper) durch wassergefährdende Stoffe wie Treibstoffe und Öle oder Bauchemikalien, die aus Leckagen entstehen könnten. Die Wupper ist mindestens 250 m von der südlichen Grenze des Plangebietes entfernt.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Das neue Wohngebiet bedeutet den nachhaltigen Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und wertvollen Böden. Direkte Flächen des FFH-Gebietes sind nicht betroffen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Von einer Siedlungsfläche gehen im Vergleich zu einer landwirtschaftlichen Nutzfläche nutzungsbedingt deutlich mehr Lärm- und Lichtimmissionen aus. Das ist in erster Linie für den sehr stöempfindlichen Eisvogel relevant.

Durch die Erweiterung der Neyesiedlung entsteht ein zusätzlicher Naherholungsdruck auf die umliegenden Freiflächen.

4.4 Beurteilung der Wirkfaktoren

Die zusätzlichen lärm-, licht- und schadstoffbedingten Wirkfaktoren werden angesichts der Lage im recht breiten Flusstal der Wupper mit den bestehenden Belastungen aus Siedlungsfläche, Bundesstraße, Gewerbe (in Hämmern) und Landeplatz kaum wirksam sein können, werden allerdings geringfügig und vor allem während der Bauzeit deutlich zunehmen.

Ohne Wegeverbindungen zwischen Plangebiet und Schutzgebiet sowie im relevanten Bereich des Schutzgebietes selbst sind auch keine Beeinträchtigungen aus der Naherholungsnutzung zu erwarten.

Auch erwachsen aus der Umsetzung der Planung keine nennenswerten Hinderungsgründe gegenüber den Entwicklungszielen des FFH-Gebietes (u.a. Erhaltung und die Weiterentwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue und die Erhaltung). Der Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren steht das Vorhaben nicht entgegen.

Die Lage am äußeren Rand des Schutzgebietes legt zusätzlich den Schluss nahe, dass die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet höchstens gering sein werden. Allerdings wird die „Pufferzone“ zwischen Siedlungsbereich und Schutzgebieten maßgeblich verkleinert. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bisher schon die Beverstraße, der Luftlandeplatz und der Bahnradweg die Pufferfunktion erheblich beeinträchtigen.

Eingriffe in den unmittelbaren Uferbereich der Wupper finden nicht statt. Wesentliche negative Auswirkungen auf den Schutz der Fließgewässer mit Unterwasservegetation, die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna, sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik, die Erhaltung und die Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf sind nicht gegeben.

4.5 Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes

Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik

Eingriffe in das Flussbett und den Gewässerrandstreifen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Das Erhaltungs- und Entwicklungsziel ist durch die Planung nicht betroffen.

Erhaltung und die Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf

Eingriffe in das Flussbett und den Gewässerrandstreifen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Das Erhaltungs- und Entwicklungsziel ist durch die Planung nicht betroffen.

Möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen

Das unbelastete Niederschlagswasser aus dem neuen Baugebiet wird entsprechend der Vorgaben des Landeswassergesetzes schadlos abgeleitet. Belastetes Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen wird dem Kanalsystem zugeführt. Diffuse Einleitungen werden reduziert, gegebenenfalls direkte Einleitungen (z. B., bei Starkregen) werden die Wasserqualität nicht beeinträchtigen können.

Erhaltung und die Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse durch die Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Das Plangebiet hat wegen der Hangsituation keinen wesentlichen Einfluss auf die Pufferfunktion. Nährstoffeinträge aus der intensiven Landwirtschaft werden verringert. Dem Erhaltungs- und Entwicklungsziel wird entsprochen.

Erhaltung und die Weiterentwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Erhaltung und die Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren

Eingriffe in die Wupperaue sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Das Erhaltungs- und Entwicklungsziel ist durch die Planung nicht betroffen.

Rückbau von Uferbefestigungen

Eingriffe in das Flussbett und das Gewässerufer sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Das Erhaltungs- und Entwicklungsziel ist durch die Planung nicht betroffen.

Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft. Insbesondere die Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)

Wald ist durch die geplanten Vorhaben nicht betroffen. Das Erhaltungs- und Entwicklungsziel ist durch die Planung nicht betroffen.

Sonstige Störwirkungen

Durch die geplante Nutzung wird die vorherrschende Geräuschkulisse intensiviert. Zum vorhandenen Verkehrslärm von der vielbefahrenen Bundesstraße tritt der mit der Wohnnutzung einhergehende Lärm. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Schutzgüter des FFH-Gebietes entsteht hierdurch angesichts der bestehenden Geräuschkulisse nicht.

Planbedingte Wechsel- und Summationswirkungen

Im Umfeld des Plangebietes bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Planungen oder Vorhaben, die Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zeigen könnten und die Wirkungen des geplanten Wohngebietes verstärken oder mindern könnten.

5. Zusammenfassung und Fazit

Die geplante Erweiterung der Neyesiedlung um ein weiteres Wohnbaugelände am Rande des Natura 2000-Gebietes „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Gebietes. Andere Pläne und Projekte, die evtl. zu kumulativen Beeinträchtigungen des Gebietes führen können, sind an dieser Stelle nicht relevant.

Auf eine FFH-Prüfung kann verzichtet werden.

Quellen und Rechtsgrundlagen

**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)**

vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert am 15. September 2017, BGBl. I S. 3434 (Änderung vom 15. September 2017 textlich nur zum Teil umgesetzt, da Inkrafttreten am 1. April 2018, BGBl. I S. 3434,3435)

@LINFOS – Landschaftsinformationssammlung

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – MUNLV -<http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm> (download 03.2020)

Richtlinie 79/409/EG

vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl, EG

Richtlinie 92/43/EG**VV – FFH Verwaltungsvorschrift**

Nr. L 103, S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG vom 29.07.1997 (ABl. EG Nr. L 223, S. 9)

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 (ABl. EG Nr. L 103, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42)

Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 24.06.2000 zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Europäischen Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Linie) und 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie)

Erstellt durch: Planungsbüro **PLAN**Werk

Bearbeitung: Birgit-Sabine Jordan, Dipl.-Geogr.

Ulrich Eckert, Dipl.-Ing.

Dormagen, den 15.02.2023